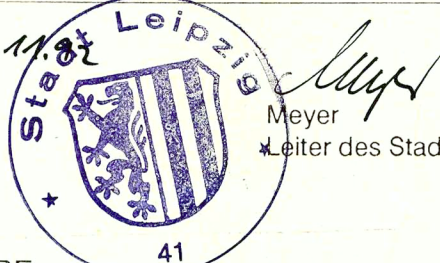


Vorhaben- und Erschließungsplan
Sondergebiet - Einkaufszentrum

Stadt Leipzig / Schönefeld Süd
Permoserstraße / Volksgartenstraße

VERFAHRENSVERMERKE

PLANUNTERLAGE
Die Übereinstimmung der Darstellung der bestehenden Grundstücke und Gebäude mit dem Vermessungswerk Stand vom 30.10.1992 wird bestätigt.

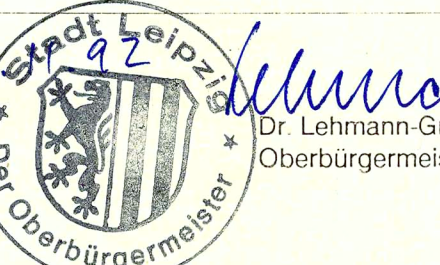
Leipzig, den 02.11.92

Meyer
Leiter des Stadtvermessungsamtes

PLANENTWURF
Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes wurde ausgearbeitet vom Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung, Dipl.Ing. Jaqueline Funke, O - 4900 Zeitz, August-Bebel-Straße 12.

Zeit, den 13.04.1992

Funke
Dipl. Ing. für Stadtplanung

OFFENLEGUNG
Die Offenlegung des Entwurfes des Vorhaben- und Erschließungsplanes wurde ortsüblich im Leipziger Amtsblatt Nr. 9 vom 27.4.1992 bekanntgemacht. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes und die Begründung haben vom 11.05.1992 bis 11.06.1992 gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. § 55 Abs. 3 BauZVO öffentlich ausgelegen.

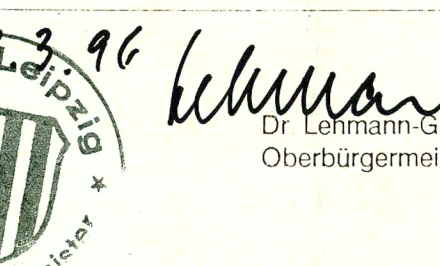
Leipzig, den 13.04.92

Lehmann-Grube
Oberbürgermeister der Stadt Leipzig

SATZUNGSBESCHLUSS
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leipzig hat den Vorhaben- und Erschließungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in ihrer Sitzung am 21.10.1992 als Satzung beschlossen sowie der Begründung zugestimmt (§ 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. § 55 Abs. 3 BauZVO).

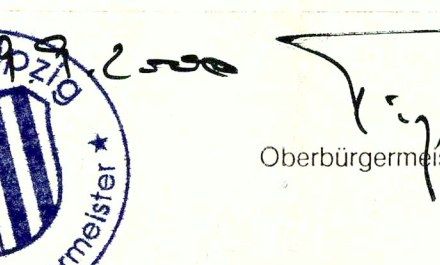
Leipzig, den 11.11.92

Lehmann-Grube
Oberbürgermeister der Stadt Leipzig

VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN
Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Vorhaben- und Erschließungsplanes nicht geltend gemacht worden (§ 215 BauGB).

Leipzig, den 18.3.96

Lehmann-Grube
Oberbürgermeister der Stadt Leipzig

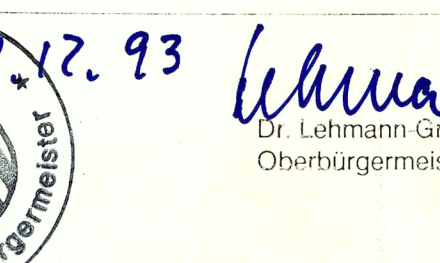
MÄNGEL DER ABWÄGUNG
Innerhalb von sieben Jahren nach Bekanntmachung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Vorhaben- und Erschließungsplanes nicht geltend gemacht worden (§ 215 BauGB).

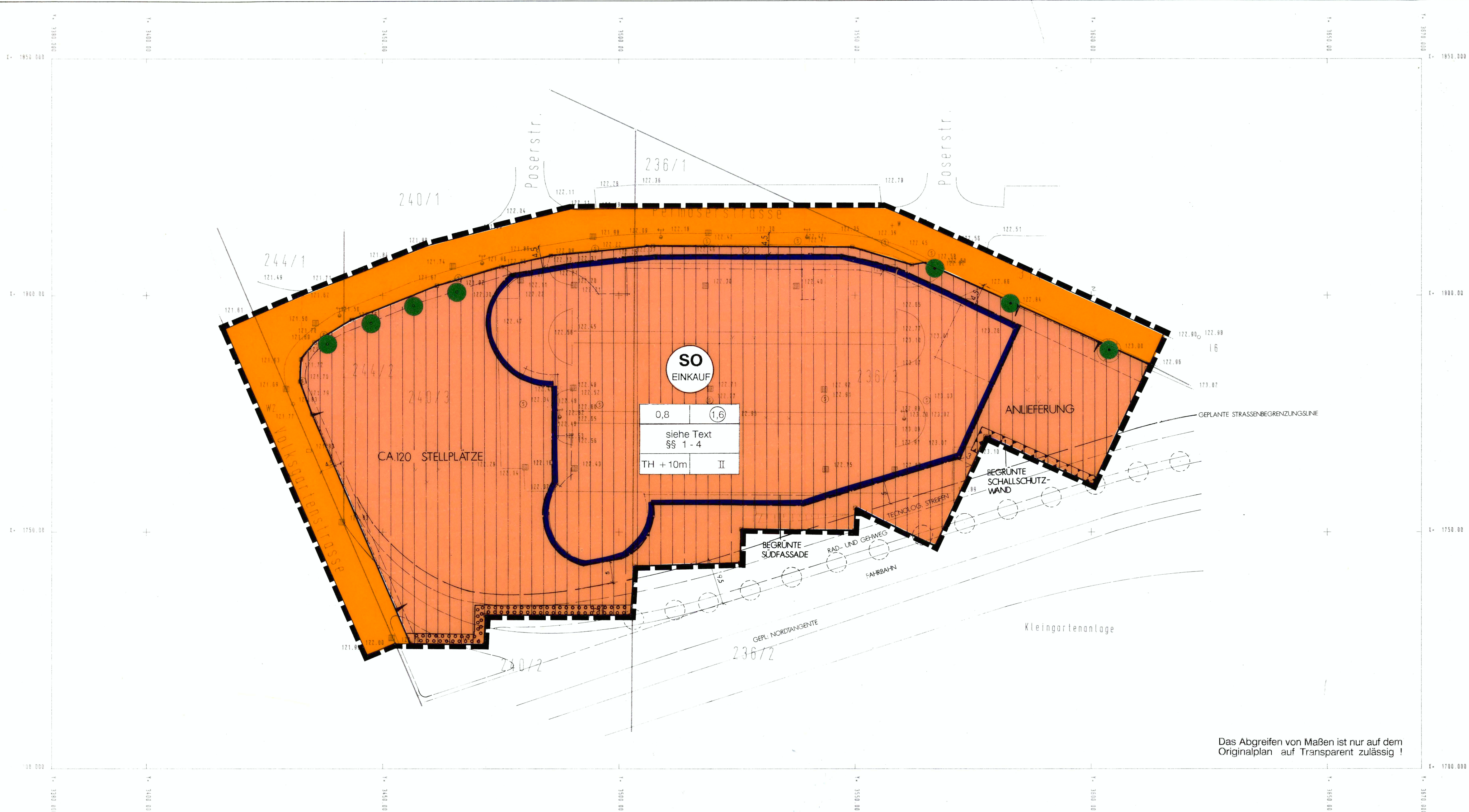
Leipzig, den 19.03.93

Lehmann-Grube
Oberbürgermeister der Stadt Leipzig

GENEHMIGUNG DER SATZUNG
Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist beim Regierungspräsidium Leipzig durch Verfügung Nr. - vom - 1992 gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauGB i.V.m. § 55 Abs. 3 BauZVO genehmigt worden.

Leipzig, den 1.03.1993
AZ : 51-3511.4-01.4
Reg.Nr.: 13-31-101-3/93

INKRAFTTRETEN
Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung erfolgte im Leipziger Amtsblatt Nr. 6 vom 22.03.1993 (§ 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauGB i.V.m. § 55 Abs. 3 BauZVO). Mit diesem Tage ist der Vorhaben- und Erschließungsplan rechtsverbindlich geworden.

Leipzig, den 17.03.93

Lehmann-Grube
Oberbürgermeister der Stadt Leipzig



Textliche Festsetzungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan

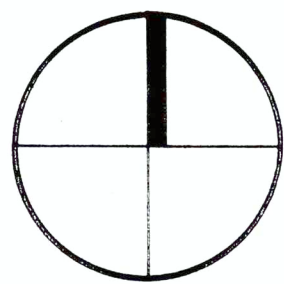
- § 1 Art der baulichen Nutzung
Sondergebiet für großflächige Einzelhandelseinrichtungen gem. § 11 Abs. 3 BauNVO
Im Plangebiet sind allgemein zulässig:
- eine großflächige Einzelhandelseinrichtung mit ca. 2800 m² Bruttogeschossfläche
- sonstige, nicht großflächige Handelseinrichtungen mit einer Bruttogeschossfläche von insgesamt maximal ca. 1200 m²
- nicht störende gewerbliche Nutzung (Büros, Praxen, Verwaltung)
- § 2 Maß der baulichen Nutzung
- Die Zahl der Vollgeschosse wird als Höchstgrenze festgesetzt.
- Die Traufhöhe wird als Höchstwert über dem Bezugspunkt der durchschnittlichen Höhe der Oberkante des Gehweges an der Permoserstraße gemessen.
- Eine Überschreitung der Grundflächenzahl von 0,8 durch Stellplätze und Nebenanlagen sowie deren Zufahrten ist allgemein zulässig (§ 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO).
- § 3 Überbaubare Grundstücksfläche und Bindungen für Beplantungen
- Die unter Beachtung der Grundflächenzahl mit der in § 1 dargestellten Nutzung bebaubare Grundstücksfläche ist im Plan durch Baugrenzen festgelegt worden.
- Ebenerdige Stellplatzanlagen für PKW sind durch das Anpflanzen von einheimischen Laubbäumen zu begrünen.
- § 4 Immissionsschutz
- Zwischen dem Anlieferhof, den Stellplätzen für PKW und den südlich angrenzenden Kleingartenanlagen sind durch den Vorhabenträger geeignete Schallschutzmaßnahmen zu treffen, um eine Einhaltung der Immissionsrichtwerte für Kleingartenanlagen der DIN 18005 von 55 dB(A) tags und nachts zu garantieren.

Legende der Planzeichen

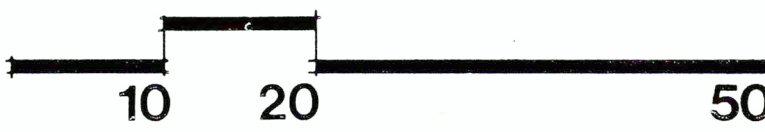
- 0,8 GRUNDFLÄCHENZAH (GRZ)
1,6 GESCHOSSFLÄCHENZAH
II ZAH DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
TH + 10m TRAUFGHÖHE ALS HÖCHSTGRENZE
BAUGRENZE
STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
BEREICH FÜR EIN- UND AUSFAHRTEN
UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
ANZUPFLANZENDER BAUM
ZU ERHALTENDER BAUM
UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR VERKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZES
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
KENNZEICHNUNGEN OHNE NORMCHARAKTER
- GEPLANTE NORDANTENTE UND TECHNOLOGISCHER STREIFEN
- KOMBINIERTER RAD- UND FUSSWEG
- BAUKÖRPERGRENZE

Bauherr für das Einkaufszentrum: **plagru**
Planungsbüro für Standortplanung / W - 3000 Hannover 1 / Waldstr. 41

Für die Planunterlage:
Vermessungsbüro Rainer Esch, Zugel. für Grundstücksvermessung, Teilung, Abmarkung/Geb O-7270 Krostitz / Mutschlaerstraße 5 / Lage- und Höhenplan mit Katastergrenzen / M 1:500 / Plannr. 14/91



Maßstab 1 : 500



Lage in der Stadt

